

# Anlage c) zu BV 2018/228

## Entwurf

### Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 KomHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

#### Haushalt 2017

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2017 am 09.03.2017.

Die Haushaltsplanung sah für das Planjahr 2017 einen Fehlbetrag von - 3.103.000 EUR vor.

Abschließen wird das Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen aufgrund von Mehreinnahmen bei fast allen ordentlichen Ertragspositionen, hier insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 2,6 Mio. EUR), sowie bei den außerordentlichen Erträgen aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 1.088.885,44 EUR. Dieser Überschuss soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Konkret setzt sich das Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	83.019.150,75	82.160.362,74	858.788,01
Außerordentliches Ergebnis	725.134,74	495.037,31	230.097,43
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>83.744.285,49</b>	<b>82.655.400,05</b>	<b>1.088.885,44</b>

Nach der Zuführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 befinden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses rd. 10,24 Mio. EUR.

Von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2017 sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 8.484.281 EUR für eigene Investitionskredite und in Höhe von

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

10.000.000 EUR für Konzernkredite nach 2018 übertragen worden. Aus den Haushaltseinnahmeresten für eigene Investitionskredite sind bisher keine Kredite aufgenommen worden. Für die gesamten übertragenen Haushaltseinnahmereste aus Konzernkrediten wurden bis Juni 2018 Kredite am Kreditmarkt aufgenommen.

Die Summe der nach 2018 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

Budgetüberträge Schulen	409.000,00 EUR
Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt	923.512,79 EUR
Haushaltsausgabereiste Investitionshaushalt (inkl. 10 Mio. EUR für Konzernausleihe)	21.260.326,19 EUR

Der Jahresabschluss 2017 wird gegenwärtig erstellt.

### Haushalt 2018

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2018 am 05.04.2018.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	79.504.400	84.441.600	-4.937.200
Außerordentliches Ergebnis	372.800	58.900	313.900
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79.877.200</b>	<b>84.500.500</b>	<b>-4.623.300</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2018 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -4.623.300 EUR aus. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 verrechnet werden kann.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag nicht eingehalten werden kann; er wird voraussichtlich geringfügig überschritten.

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

Bei Einhaltung des geplanten Fehlbetrages würden sich Ende 2018 noch rd. 5,6 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

### Haushalt 2019

Die Haushaltssatzung 2019 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 17.01.2019 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	82.749.600	87.421.400	-4.671.800
Außerordentliches Ergebnis	222.000	150.400	71.600
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>82.971.600</b>	<b>87.571.800</b>	<b>-4.600.200</b>

*Hinweis: Der Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Januar 2019 formuliert!*

- *Haushalt unausgeglichen (Fehlbetrag -4.600.200 EUR)*
- *Rücklagenbestand für Haushaltsausgleich 2019 rd. 5,6 Mio. EUR, wenn Haushaltsentwicklung 2018 wie geplant verläuft.*
- *Bei nicht ausgleichbarem Ergebnishaushalt in 2019 ist kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches erhöhten Anforderungen unterliegt.*

### Erträge des Ergebnishaushaltes 2019

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten sowie der bisherigen Ist-Einnahmen kalkuliert.

Danach steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. +1,0 Mio. EUR (siehe auch beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13). Die Mehrerträge werden praktisch ausschließlich aus

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1.099.700 EUR) generiert. Die übrigen Posten weichen alle jeweils nur geringfügig von der Vorjahresplanung ab.

Für die Grundsteuer ist zu erwähnen, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 eingeräumt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die bisherigen Regeln weiter angewendet werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die bisherigen Regeln für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewendet werden. Auf etwaige Auswirkungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. kann in diesem Haushaltsentwurf nicht eingegangen werden, da sich das Verfahren noch in der Abstimmung befindet.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von 17.049.000 EUR angesetzt worden. Sie liegen damit rd. 1,3 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres. Die Ergebnisse der Steuerverbundabrechnung werden erst im April 2019 mitgeteilt. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2019 voraussichtlich auf 1.289.000 EUR.

Die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 und die damit verbundene Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen wirkt sich für die Erträge der städtischen Kindertagesstätten in der Planung wie folgt aus:

Landeszuweisungen	+rd. 515.000 EUR
Benutzungsgebühren	-rd. 467.000 EUR

In Summe ergibt sich damit in der Planung 2019 voraussichtlich nur ein geringer positiver Effekt für den städtischen Haushalt.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover bezüglich der Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterbringung sind vorerst abgeschlossen. Die Erstattungsleistungen erfolgen weitestgehend kostendeckend. Im Haushaltsjahr 2019 sind im Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ hierfür Erträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt worden. In der Zukunft wird jedoch ggf. berücksichtigt werden müssen, dass es seitens der Region Hannover Überlegungen gibt, künftig lediglich noch für belegte Kapazitäten eine Kostenerstattung zu leisten.

Eine Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH findet auch in 2019 nicht statt.

# Anlage c) zu BV 2018/228

## Entwurf

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019

Die Personalaufwendungen 2019 betragen insgesamt 30.065.200 EUR. Darin enthalten sind die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten in Höhe von rd. 3,19 % ab 01.03.2018 und 3,09 % ab 01.04.2019 sowie eine fiktiv angenommene Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 3,19 % ab 01.06.2019, da aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Beamtenbezüge zumeist zeitversetzt zu den Beschäftigtengehältern in gleicher Höhe angehoben wurden. Die Kosten für die Tarifsteigerungen können mit ca. **1,0 Mio EUR** beziffert werden und betreffen auch die Rückstellungen sowie die NVK Umlagezahlung.

### Teilhaushalt 10

Aufgrund der im Mai 2018 inkraft getretenen Datenschutzgrundverordnung war es erforderlich geworden, eine neue Stelle (BesGr. A 12 NBesO) für die vielfältigen Aufgaben eines Datenschutzkoordinators im Fachdienst Zentrale Dienste / Sachgebiet Interne Dienste einzurichten. Um einem ständigen Wechsel von Mitarbeitern in den Ruhestand entgegenzutreten, wird in 2018/2019 nunmehr zwei Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, sich höher zu qualifizieren (A II- Lehrgang). Dazu sind nun dauerhaft zwei Stellen (E 8 TVöD) in der „Personalreserve“ aufgenommen worden. Die eingeplanten Personalaufwendungen betragen insgesamt ca. 102.000 EUR.

Das Land Niedersachsen hat die Schulträger dazu verpflichtet, auch die IT-Unterstützung für den pädagogischen Bereich zu übernehmen. Bisher war das nur auf den Verwaltungsbereich beschränkt. Dadurch entstehen Zusatzkosten von ca. 180.000 EUR. Hinzu kommt, dass das Thema Digitalisierung auch an Schulen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein wird.

### Teilhaushalt 32

Für die Beschaffung einer semistationären Blitzanlage im Fließverkehr sind bislang keine Personalkosten veranschlagt worden. Ab 2019 wird die Einrichtung einer Stelle (BesGr. A 8 NBesO) für notwendig erachtet, die rund 52.000 EUR Kosten verursachen wird.

### Teilhaushalt 51

Das Modellprojekt „Kooperativer Hort“ an den Grundschulen Michael-Ende-Schule und Mandelsloh/Helstorf sowie die Einrichtung der teilgebundenen Ganztagschule in Eilvese erfordert im Wesentlichen den Ausbau der Mittagsverpflegung in den einzelnen Einrichtungen (6 Vollzeitstellen nach E 1 TVöD). Die außerschulische Betreuung kann mit insgesamt 3 Vollzeitstellen (S 3 TVSuE) sichergestellt werden. Die Personalaufwendungen für dieses Projekt betragen in 2019 voraussichtlich 202.700 EUR.

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

Im Bereich Kindertagesstätten sind insgesamt 27 neue Stellen für Erzieher\*Innen und Sozialassistent\*Innen sowie 2,25 Stellen für die Mittagsverpflegung hinzugekommen. In Borstel, Hagen, Helstorf, Scharrel, Schneeren, Suttorf und in der Kernstadt (Auengärten) werden zusätzliche Gruppen eingerichtet. Die Personalaufwendungen für 2019 betragen in diesem Bereich ca. 629.400 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die neue Kita Auengärten erst ab **Oktober 2019** berechnet wurden.

#### Teilhaushalt 65

Aufgrund der zahl- und umfangreichen Bauprojekte ist im Fachdienst Immobilien von einer Vollbesetzung aller Stellen auszugehen. Eine in 2018 neu eingerichtete Stelle eines Technikers konnte kürzlich besetzt werden.

#### Teilhaushalt 66

Im Fachdienst Tiefbau wurden erstmalig Personalkosten für eine weitere A 11-Stelle im Aufgabengebiet Beitragsrechnung eingeplant. Die Besetzung bleibt jedoch abzuwarten, bis eine Entscheidung in Sachen Straßenausbaubeiträge getroffen wird. Im Bauhof (SG 700) sind erstmalig Personalkosten (ca. 140.000 EUR) für die drei Vollzeitstellen (Gärtner, Gärtnerhelfer) einkalkuliert worden. Diese sollen ab 2019 für die Pflege des Friedhofes Lüningsburg eingesetzt werden.

Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen/-zuschüssen von externen Stellen in Höhe von 4.216.100 EUR betragen die Personalaufwendungen netto 25.849.100 EUR.

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte ÜBERSICHT 8. Einen Überblick über die Zusammensetzung der Personalaufwendungen und der Veränderung der Anzahl der Stellen im Stellenplan enthält die ÜBERSICHT 8.1. Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2019 konkret folgende Veränderungen:

<b>Stellenart</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Beamtenstellen	95	97,5	+ 2,5
Beschäftigtenstellen	417,81	447,49	+ 29,68
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>512,81</b>	<b>544,99</b>	<b>+ 32,18</b>
Nachwachskräfte (Anwärter, Azubis, Bufdis, Praktikanten)	18	18	-

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der Vorlage zum Stellenplan 2019 (Nr. 2018/183) zu entnehmen.

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

Die im Eckwertebeschluss 2019 beschlossene Vorgabe, dass die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen den Ansatz von 14 Mio. EUR nicht übersteigen sollen, wurde für 2019 verwaltungsseitig entsprechend umgesetzt (Ansatz 2019: 13.974.500 EUR).

In diesem Zusammenhang fallen die Mittel für Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung (einschließlich Haustechnik und Außenanlagen) in 2019 gegenüber dem Vorjahr um -231.500 EUR niedriger aus. Die konkret geplanten Maßnahmen (ohne budgetierte Schulen) sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 aus den Erläuterungen zum Teilhaushalt 65 Immobilien ersichtlich.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2019 auf 330.700 EUR und verteilen sich wie folgt:

FD Immobilien	50.000 EUR
FD Stadtplanung	218.500 EUR
FD Tiefbau	57.200 EUR
ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

15.000 EUR Dorferneuerung, 95.000 EUR Regionalmanagement, 9.000 EUR LAG/LEADER, 5.000 EUR Windenergie, 25.000 EUR Gewerbegebiete, 5.000 EUR Verkehrskonzept Nienburger Str., 20.000 EUR Nachnutzung Grundstücke, 10.000 EUR Ortsbildentwicklung, 10.000 EUR P+R/Parkplatzkonzept, 24.500 EUR kleinere Maßnahmen (unter 5.000 EUR)

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 1.084.500 EUR.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

### Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 16.524.600 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

2.885.500 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind 58.000 EUR angesetzt worden (InvestNr. 1110100004 u. InvestNr. 1110100006).

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 97.900 EUR (InvestNr. 1110120026). Bei der Software beträgt der Bedarf 110.500 EUR (InvestNr. 1110120025), wovon u. a. beschafft werden sollen: Igel-Client Lizenzen (4.000 EUR), Facility management (5.000 EUR), Baumkataster (20.800 EUR), Radwegeweisweiser (20.000 EUR), Serversoftware (10.000 EUR), Software Liegenschaften (2.700 EUR), Desktop Win (10.000 EUR). Darüber hinaus sind 58.000 EUR für Folgebeschaffungen und ungeplante/unvorhersehbare Fachanwendungen veranschlagt.

Die Mittel bei der Investitionsmaßnahme 1110230001 Erwerb und Verkauf von Grundstücken (1.537.500 EUR) sind im Wesentlichen vorgesehen für den Erwerb von Flächen im Gewerbegebiet Ost (370.000 EUR), Grunderwerb Kompensationsflächen (150.000 EUR), Grunderwerb allg. (200.000 EUR), Grunderwerb Kita Auenland (300.000 EUR) Grunderwerb Marktstr Süd (290.000 EUR). Im Gegenzug plant die Stadt 200.000 EUR Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Flächen.

Der Neubau der Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094) verteuert sich. Der Haushalt 2019 enthält lediglich (noch) einen Ansatz für 2019 von 500.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung über 30.000.000 EUR. Bei Umsetzung des Beschlussvorschlages aus der BV 2018/ 221 ist diese Investitionsmaßnahme im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens neu zu veranschlagen.

Im Bereich der Feuerwehr sind für die Fahrzeugbeschaffungen und weitere Baumaßnahmen für das Planungsjahr 2019 konkret folgende Maßnahmen veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650094	Neubau Feuerwehr Kernstadt	500.000
1110650128	Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	1.500.000
1110650129	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh (Planung)	100.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	65.000



## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

1260320066	LFKatS	315.000
1260320074	HLF 10 Otternhagen	350.000
1260320093	Generalüberholung TLF Mariensee	145.000

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eilvese (Invest-Maßnahme 1110650129) stehen im laufenden Haushaltsjahr noch rd. 1,56 Mio. EUR zur Verfügung.

In Hagen und Niedernstöcken wurden Stellplätze geschaffen und in Eilvese ist der Bauantrag gestellt. Die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung und der Herstellung normgerechter Stellplätze hat sich trotzdem weiter verschlechtert. Aktuell sind 27 Fahrzeuge in 24 Ortsfeuerwehren älter als 15 Jahre. Von 17 TSF sind 11 älter als 20 Jahre.

Im Augenblick sind im Bereich Fahrzeugbeschaffungen Investitionen in einer Größenordnung von ca. 2 Mio. EUR inaktiv gestellt.

Dazu gehören folgende Investitionen:

- MLF Bordenau
- TSF Borstel
- TSF Dudenen
- TSF Evensen
- HLF 10 Mandelsloh
- TSF Metel
- WLF Winde und AB PSA Neustadt
- Abrollbehälter Logistik 2 Neustadt
- Abrollbehälter Tank/Schaum Neustadt
- MLF Scharrel
- TSF Vesbeck
- TSF Welze
- TSF Wulfelade

Nachdem die Projektfeststellung für den Bau in Otternhagen beschlossen wurde, geht der FD 30 davon aus, dass auch schon Planungen für Mandelsloh in 2019 begonnen werden.

Bei der Investitionsnummer „1110650132 Neubau Rathaus“ bleiben die bisherigen Ansätze im Jahr 2021 zusammengefasst, da das Projekt ähnlich dem Neubau der Feuerwehr Neustadt abgewickelt werden soll. Das Jahr 2019 weist die Verpflich-

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

tungsermächtigung von 22.625.000 EUR sowie einen Ansatz von 165.000 EUR an Planungskosten aus.

Nachdem in 2018 lediglich Planungsmittel veranschlagt wurden, ist die Baumaßnahme „Kita Auengärten (2gruppige Kita)“ in 2019 mit Baukosten in Höhe von 2,35 Mio. EUR in die Planung eingeflossen (InvestNr. 1110650137) – die erwarteten Fördermittel in 2020 mit 958.000 EUR.

Weiterhin ist ein Anbau bei der Kita Ratzenspatz in der Kernstadt notwendig (InvestNr. 1110650150). Hierfür befanden sich im Haushalt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 886.700 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 1.413.300 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2019. Diese Summe ist im Investitionsplan 2019 nunmehr auch in der Auszahlung veranschlagt.

Für die nachfolgend aufgeführten investiven Hochbaumaßnahmen wurden in 2018 Planungsmittel eingestellt:

InvestNr. 1110650142 Gesamtkonzept Grundschule Hagen

InvestNr. 1110650151 Konzept GS Bordenau

InvestNr. 1110650152 Erweiterung/Umbau GS Mandelsloh/Helstorf

InvestNr. 1110650153 Bildungslandschaft West

In der vorgelegten aktuellen Investitionsplanung für das Jahr 2019 sind für diese Maßnahmen (noch) keine weiteren Ansätze erfolgt. Gleichwohl werden im Zuge der Haushaltsberatungen wenigstens für einen Teil dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bildung etwaiger Haushaltsausgabereife Veranschlagungen erarbeitet und erfasst.

Im Rahmen der Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderpaket II (KIP II) sind bisher folgende Maßnahmen veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650162	GS Eilvese San. Umkl./Duschen	50.000
1110650163	GS Hagen San. Sporthallenfußboden	100.000
1110650164	GS Poggenhagen Erneuerung ELT	180.000
1110650165	GS Schneeren San. Fenster/Fassade	40.000
2111400015	Hans-Böckler-Schule Deckensanierung Sporthalle	120.000

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

Die Förderhöchstgrenze für Maßnahmen nach dem KIP II beträgt für die Stadt Neustadt a. Rbge. rd. 1,1 Mio. EUR.

Für Investitionsförderungen im Zusammenhang mit LEADER (InvestNr. 5110610012) wurden 50.000 EUR für 2019 veranschlagt.

Für folgende größeren Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2019 Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
5410660049	Gehweg an der K 347 OD Neustadt Gemeinschaftsmaßnahme mit Region Hannover	400.000
5410660078	Brücke Nordstraße. Kernstadt	100.000
5410660086	Gehweg OD Esperke/Warmeloh	88.000
5410660087	Straßenbaumaßnahme Rundeel	60.000

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird in 2019 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007 / geplante Kosten 440.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 105.000 EUR.

Die Planungen zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt werden weiter vorangetrieben (InvestNr. 5520680003). Der Finanzbedarf beträgt hierfür 2019 insgesamt 500.000 EUR.

Der Regiebetrieb Bauhof möchte gemäß beschlossenen Beschaffungskonzept folgende Fahrzeuge/Maschinen in 2019 beschaffen (InvestNr. 5530700016):

- 1 Fahrzeug für Containertransport 135.000 EUR
- Sonstige Geräte (Pauschale) 20.000 EUR

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2019 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 59.549.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

# Anlage c) zu BV 2018/228

## Entwurf

### Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden.

Hinsichtlich der Aufteilung der in 2019 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt umfasst in 2019 insgesamt 13.670.300 EUR.

Die geplante Nettoneuverschuldung 2019 beträgt 10.120.000 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- 2020                      rd. + 20,8 Mio. EUR
- 2021                      rd. + 20,9 Mio. EUR
- 2022                      rd. - 6,2 Mio. EUR

Bei der Entwicklung der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte wie z. B. die Sanierung des Gymnasiums/Schulzentrum Süd noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandsentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

### Liquiditätsplanung 2019

Aus der Kreditermächtigung 2018 im Umfang von 13.0674.200 EUR sind im laufenden Jahr keine Kredite aufgenommen worden. Die Beträge werden im zulässigen Umfang als Haushaltseinnahmerest nach 2019 übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2019 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR auf-

## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

gestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2019 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen (Haushaltsreste ca. 7 – 8 Mio. EUR und Investitionsvolumen rd. 16,5 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 7,96 Mio. EUR festgelegt.

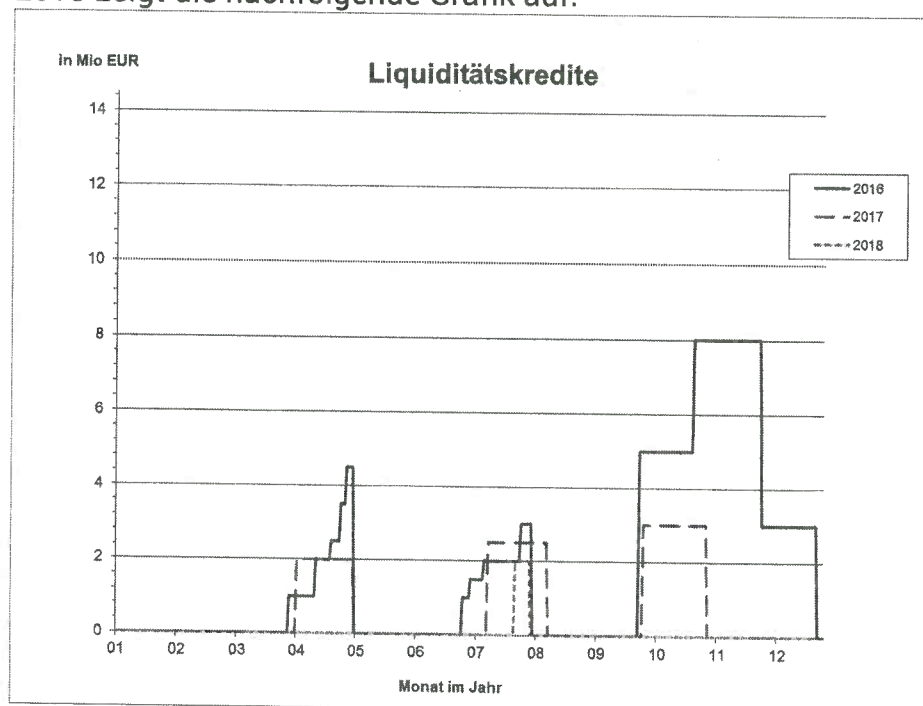
Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik wider:

# Anlage c) zu BV 2018/228

## Entwurf

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12.
	EUR	EUR	Monat	EUR
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0,00
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0,00
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0,00
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0,00
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0,00
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0,00
2017	14.500.000	3.000.000	Sep 17	0,00
2018	14.500.000	2.000.000	Jul 18	0,00
Zwischensumme	99.000.000	47.000.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	99.000.000	52.300.000		
<b>Durchschnittsbetrag</b>	<b>14.142.857</b>	<b>6.537.500</b>		
Sicherheitspolster wegen Haushaltsausgabereise		7.962.500		
<b>Höchstbetrag Liquiditätskredit</b>		<b>14.500.000</b>		

Die Entwicklung der Liquiditätskreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zeigt die nachfolgende Grafik auf:



## Anlage c) zu BV 2018/228

### Entwurf

Die im Plan 2018 für 2019 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2019 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	<b>Ansätze 2019 lt. Plan 2018</b>	<b>Ansätze lt. Plan 2019</b>	<b>Differenz zur bisherigen Planung</b>
	<b>in TSD. EUR</b>	<b>in TSD. EUR</b>	<b>in TSD. EUR</b>
Grundsteuer A	526	521	-5
Grundsteuer B	7.931	7.737	-194
Gewerbsteuer	13.056	12.670	-386
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21.773	21.816	43
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.087	2.092	5
Sonstige Gemeindesteuern	1.005	1.003	-2
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>46.378</b>	<b>45.839</b>	<b>-539</b>
Schlüsselzuweisungen	16.000	17.049	1.049
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.250	1.289	39
Bedarfszuweisungen	0	0	0
<b>Zwischensumme Zuweisungen</b>	<b>17.250</b>	<b>18.338</b>	<b>1.088</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>63.628</b>	<b>64.177</b>	<b>549</b>
Gewerbsteuerumlage	2.095	2.060	-35
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	21.315	21.215	-100
<b>Gesamtsumme Umlagen</b>	<b>23.410</b>	<b>23.275</b>	<b>-135</b>
<b>Einnahmeüberschuss</b>	<b>40.218</b>	<b>40.902</b>	<b>684</b>

*Text wird später nach Haushaltsbeschluss formuliert.*

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre

Ausblick

*Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.*

Der Bürgermeister  
Uwe Sternbeck

## ÜBERSICHT 1

### über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende				
	Ausgaben				
	2019	2020	2021	2022	Summe
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2019	0	37.254	22.295	0	59.549
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>37.254</b>	<b>22.295</b>	<b>0</b>	<b>59.549</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	13.670	24.936	26.266	2.477	67.349

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2018	Verpflichtungsermächtigungen 2019	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022
Neubau Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094)	0	30.000	0	30.000	0	0
Neubau Rathaus (InvestNr. 1110650132)	0	22.295	0	0	22.295	0
Neubau Sporthalle Gymnasium (InvestNr. 1110650134)	0	3.150	0	3.150	0	0



<b>Maßnahme</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen 2018</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen 2019</b>	<b>Ausgaben 2019</b>	<b>Ausgaben 2020</b>	<b>Ausgaben 2021</b>	<b>Ausgaben 2022</b>
Erweiterung Kita Helstorf(InvestNr. 1110650167)	0	2.100	0	2.100	0	0
Brücke Nordstraße, Kernstadt (InvestNr.5410660078)	0	350	0	350		
Gehweg OD Esperke/Warmeloh (InvestNr. 5410660086)	0	552	0	552	0	0
Straßenbaumaßnahme Rundeel (InvestNr. 5410660087)	0	400	0	400	0	0
Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau (InvestNr. 5450660004)	0	72	0	72	0	0
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016 (InvestNr. 5450660011)	0	190		190		
Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (InvestNr. 54606600007)	0	440	0	440	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>59.549</b>	<b>0</b>	<b>37.254</b>	<b>22.295</b>	<b>0</b>

## ÜBERSICHT 2

### Voraussichtlicher Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2019

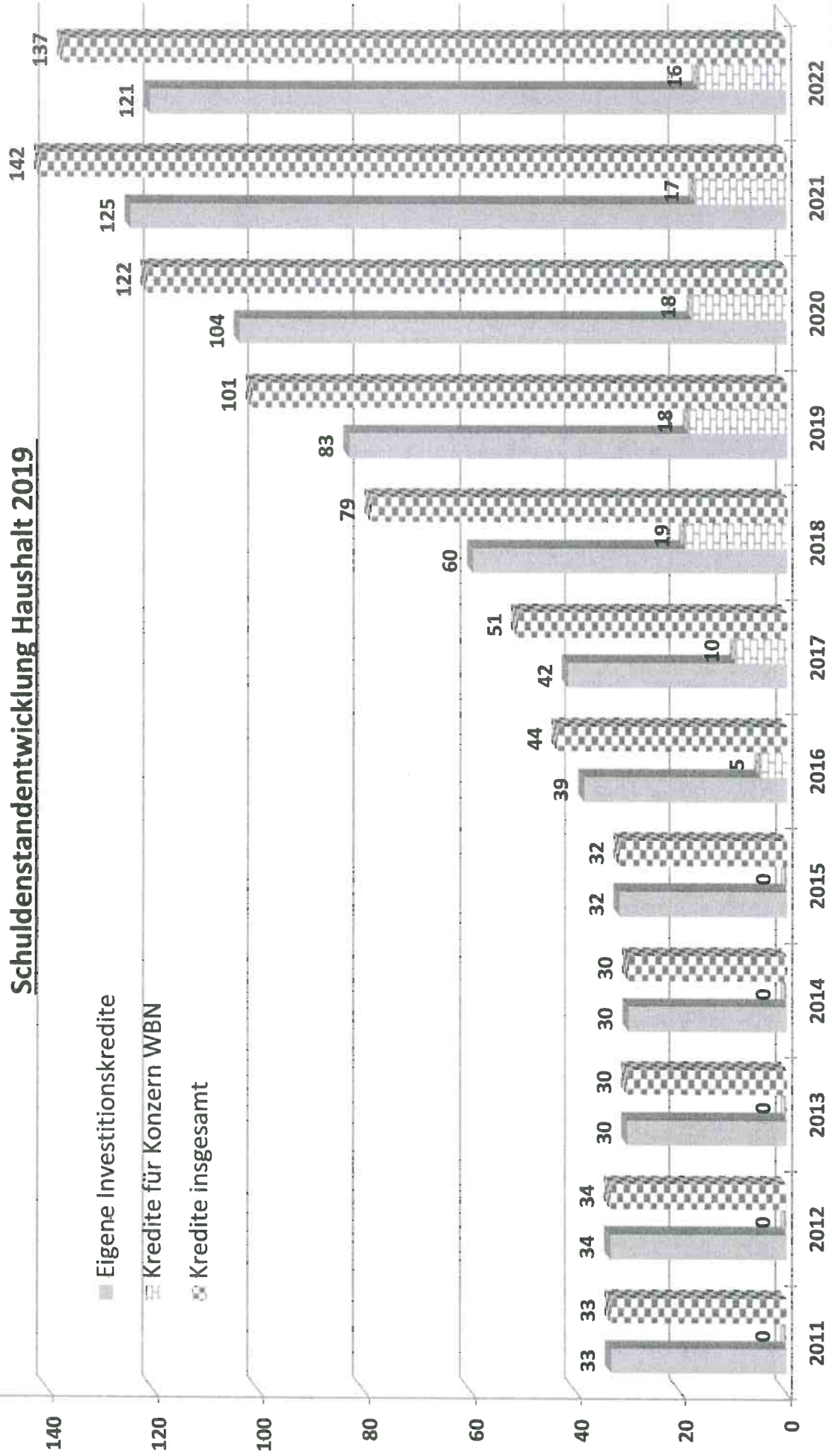
<b>Art der Schulden</b>	<b>Tatsächliche Schulden am 01.01.2018</b>	<b>Voraus- sichtlicher Stand am 01.01.2019</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>Haushalts- einnahme- rest Krediter- mächtigung 2018</b>
	<b>- 1.000 EUR -</b>	<b>- 1.000 EUR -</b>	<b>-1.000 EUR -</b>	<b>-1.000 EUR -</b>
1. Geldschulden aus				
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1 Eigene Investitionskredite	41.585	48.221	6.636	13.067
1.2.2 Investitionskredite für Konzern (WBN)	9.667	19.167	9.500	0
1.3 Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.771	3.242	471	0
4. Transferverbindlichkeiten	515	3.783	3.268	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	756	747	-9	0
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>55.294</b>	<b>75.160</b>	<b>19.866</b>	<b>13.067</b>
<b>Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)</b>	<b>45.627</b>	<b>55.993</b>	<b>10.366</b>	<b>13.067</b>

Mio. EUR

### ÜBERSICHT 3

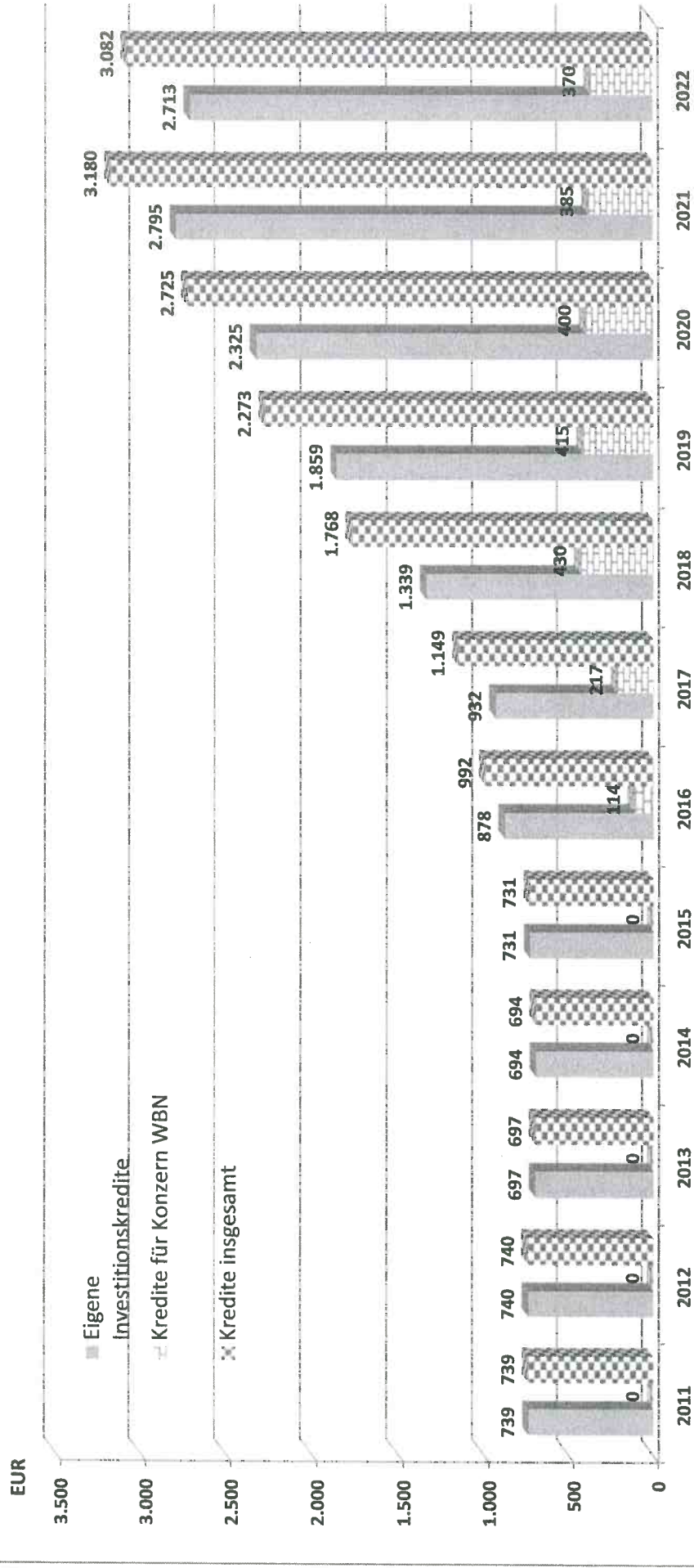
## Schuldenstandentwicklung Haushalt 2019

- Eigene Investitionskredite
- ▨ Kredite für Konzern WBN
- ▩ Kredite insgesamt



## ÜBERSICHT 4

### Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2019



## ÜBERSICHT 5

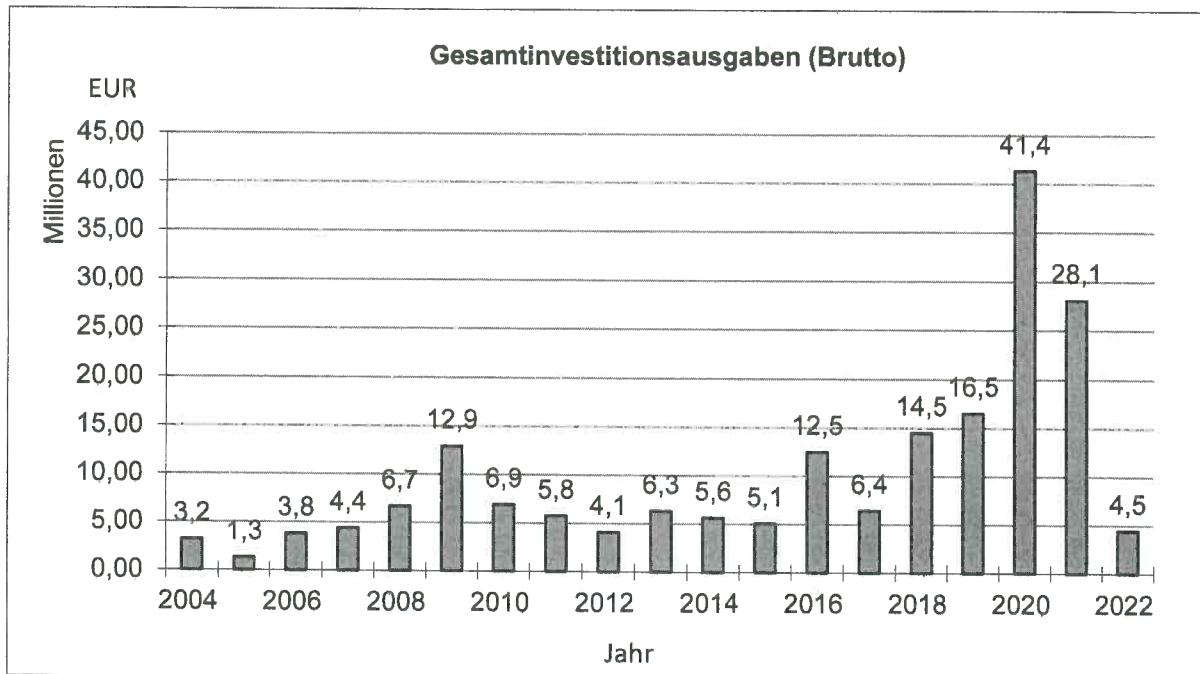
### über die Aufteilung der Zinszahlungen (EUR)

<b>Kreditart</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Liquiditätskredite	40.000	50.000	50.000	50.000
Investitionskredite (Eigene)	978.000	1.410.000	2.155.000	2.535.000
Investitionskredite f. Konzern (WBN)	276.000	266.300	256.600	246.900
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
<b>Zinszahlungen insgesamt</b>	<b>1.294.000</b>	<b>1.726.300</b>	<b>2.461.600</b>	<b>2.831.900</b>
Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)	1.018.000	1.460.000	2.205.000	2.585.000

## ÜBERSICHT 7

### Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

Haus- halts- jahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Förderungsmitteln u. sonstigen Einnahmen EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		EUR	%
2004	3.199.291	-3.665.928	-53,40%
2005	1.301.761	-1.897.530	-59,31%
2006	3.808.660	2.506.899	192,58%
2007	4.398.624	589.964	15,49%
2008	6.694.182	2.295.557	52,19%
2009	12.941.101	6.246.919	93,32%
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44%
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77%
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68%
2013	6.334.355	2.219.829	53,95%
2014	5.628.534	-705.821	-11,14%
2015	5.066.590	-561.944	-9,98%
2016	12.504.654	7.438.064	146,81%
2017	6.448.492	-6.056.162	-48,43%
2018	14.522.800	8.074.308	125,21%
2019	16.524.600	2.001.800	13,78%
2020	41.356.900	24.832.300	150,27%
2021	28.104.600	-13.252.300	-32,04%
2022	4.455.700	-23.648.900	-84,15%

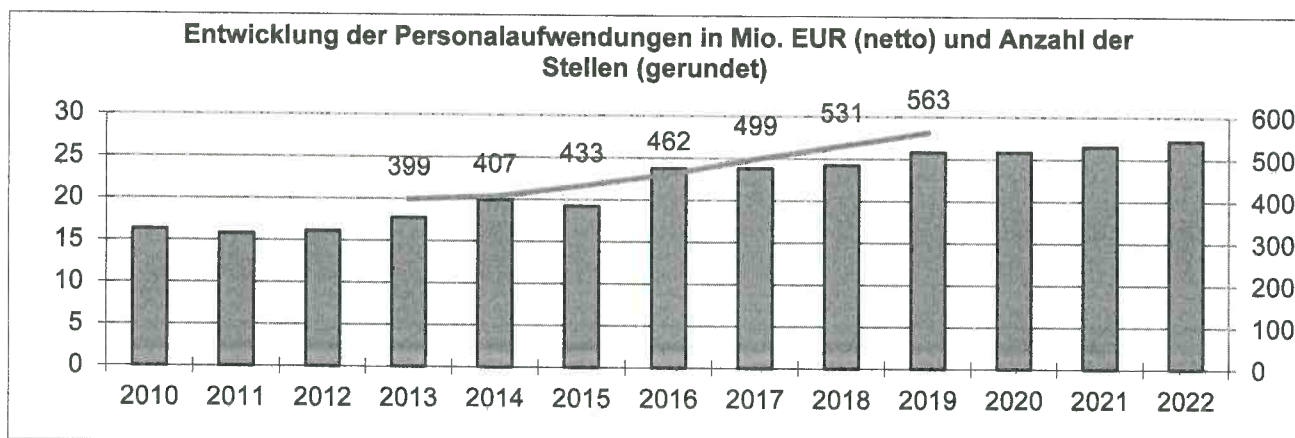


## ÜBERSICHT 8

### Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)  (Bruttoaufwend.)	davon Erstattungen für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE, ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen  *	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)  (Nettoaufwend.)	Anteil der Nettopersonalaufwend. am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderung der Nettopersonalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in %
2010	17.224.293 EUR	913.444 EUR	<b>16.310.849 EUR</b>	24,04%	792.454 EUR	5,11 %
2011	16.959.263 EUR	1.168.075 EUR	<b>15.791.188 EUR</b>	22,88%	-519.661 EUR	-3,19 %
2012	16.806.445 EUR	669.197 EUR	<b>16.137.248 EUR</b>	23,11%	346.060 EUR	2,19 %
2013	18.244.746 EUR	476.901 EUR	<b>17.767.845 EUR</b>	22,17%	1.630.597 EUR	10,10 %
2014	20.202.857 EUR	250.711 EUR	<b>19.952.146 EUR</b>	28,07%	2.184.301 EUR	12,29 %
2015	20.005.800 EUR	754.073 EUR	<b>19.251.727 EUR</b>	26,97%	-700.419 EUR	-3,51 %
2016	24.172.394 EUR	383.524 EUR	<b>23.788.870 EUR</b>	32,03%	4.537.143 EUR	23,57 %
2017	27.072.613 EUR	3.228.333 EUR	<b>23.844.280 EUR</b>	29,88%	55.410 EUR	0,23 %
2018	27.500.000 EUR	3.240.800 EUR	<b>24.259.200 EUR</b>	28,73%	414.920 EUR	1,74 %
2019	30.065.200 EUR	4.216.100 EUR	<b>25.849.100 EUR</b>	29,57%	1.589.900 EUR	6,55 %
2020	29.212.500 EUR	3.353.600 EUR	<b>25.858.900 EUR</b>	29,02%	9.800 EUR	0,04 %
2021	29.942.700 EUR	3.420.700 EUR	<b>26.522.000 EUR</b>	28,87%	663.100 EUR	2,56 %
2022	30.692.400 EUR	3.489.100 EUR	<b>27.203.300 EUR</b>	29,01%	681.300 EUR	2,57 %

\*Von 2009 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal. Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwandsersstattungen in die Erstattungserträge mit ein.



## ÜBERSICHT 8.1

<b>Personalaufwendungen und -erträge 2019</b>				
	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Begründung</b>
<b>Personalaufwendungen</b>				
Besoldung und Entgelte	22.540.500	25.493.400	2.952.900	3,19% Tariferhöhung TVöD ab 01.03.18 und 3,09% ab 01.04.19; 2% ab 01.06.18 Besoldungs-erhöhung Beamte, Mehr Stellen 2019, Stufen-aufstiege, Beförde-rungen / Höher-gruppierungen , Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	100.500	128.600	28.100	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	86.500	94.000	7.500	
Beihilfen	569.200	550.000	- 19.200	Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	1.836.200	2.652.900	816.700	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes
Beihilferückstellungen	275.600	408.500	132.900	15,4 % der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	71.600	15.000	- 56.600	Abbau von Überstunden und Resturlaubsbeständen
Beamtenversorgung (Umlage)	2.019.900	2.322.800	302.900	NVK Umlage
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>27.500.000</b>	<b>31.665.200</b>	<b>4.165.200</b>	
<b>pauschale Kürzung</b>	Kürzung auf Konten-/Produktebene	1.600.000		
<b>Ansatz Personalaufwendungen</b>	27.500.000	30.065.200		
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	40.800	40.800	-	Stellenanzeigen u.a.



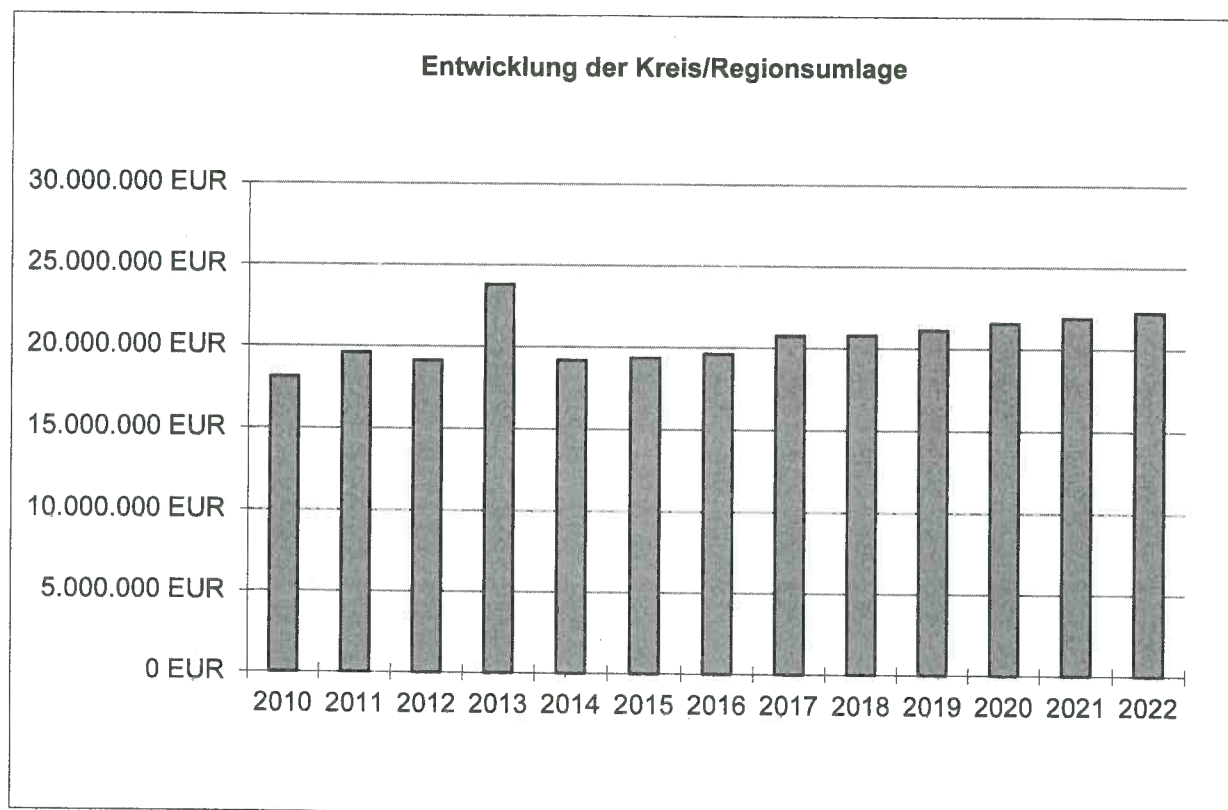
## ÜBERSICHT 8.1

<b>Erstattung Personalaufwendungen von/für</b>				
<b>Produkt</b>	<b>Konto-bezeichnung</b>	<b>Erstattungsbezeichnung</b>	<b>Stellen</b>	<b>Ansatz 2019</b>
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,5	20.800,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Kita Mandelsloh	0,08	3.800,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattung	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	1,40	23.400,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattung	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	14,50	35.400,00
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für Flüchtlingssozialarbeit	5,07	376.200,00
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000,00
3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	144,00	2.024.900,00
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von	Erstattung (Region) f. integrative Gruppe	0,92	34.000,00
3650512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
3660512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
5460660	Erträge aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	12.000,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	25,90	1.578.900,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	100.700,00
	<b>Summe</b>		<b>196,62</b>	<b>4.216.100,00</b>

## ÜBERSICHT 9

### Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haus- halts- jahr	Kreis-/ Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regions- umlage am VWH/ord. Ergebnishaush.	in Prozent des Steuer- aufkommens (abzögl. Gewer- besteuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				in EUR	in %
2010	18.114.040 EUR	26,72 %	52,69%	-627.128 EUR	- 3,35 %
2011	19.595.720 EUR	28,39 %	56,89%	1.481.680 EUR	8,18 %
2012	19.134.144 EUR	27,40 %	54,25%	-461.576 EUR	- 2,36 %
2013	23.834.144 EUR	29,73 %	40,20%	4.700.000 EUR	24,56 %
2014	19.200.000 EUR	27,01 %	48,04%	-4.634.144 EUR	- 19,44 %
2015	19.345.000 EUR	27,10 %	50,84%	145.000 EUR	0,76 %
2016	19.611.664 EUR	26,41 %	51,41%	266.664 EUR	1,38 %
2017	20.750.536 EUR	26,01 %	46,95%	1.138.872 EUR	5,81 %
2018	20.800.000 EUR	24,63 %	48,55%	49.464 EUR	0,24 %
2019	21.120.000 EUR	24,69 %	49,30%	320.000 EUR	1,54 %
2020	21.585.000 EUR	24,60 %	48,23%	465.000 EUR	2,15 %
2021	21.920.000 EUR	24,23 %	47,39%	335.000 EUR	1,53 %
2022	22.260.000 EUR	23,74 %	46,03%	340.000 EUR	1,53 %

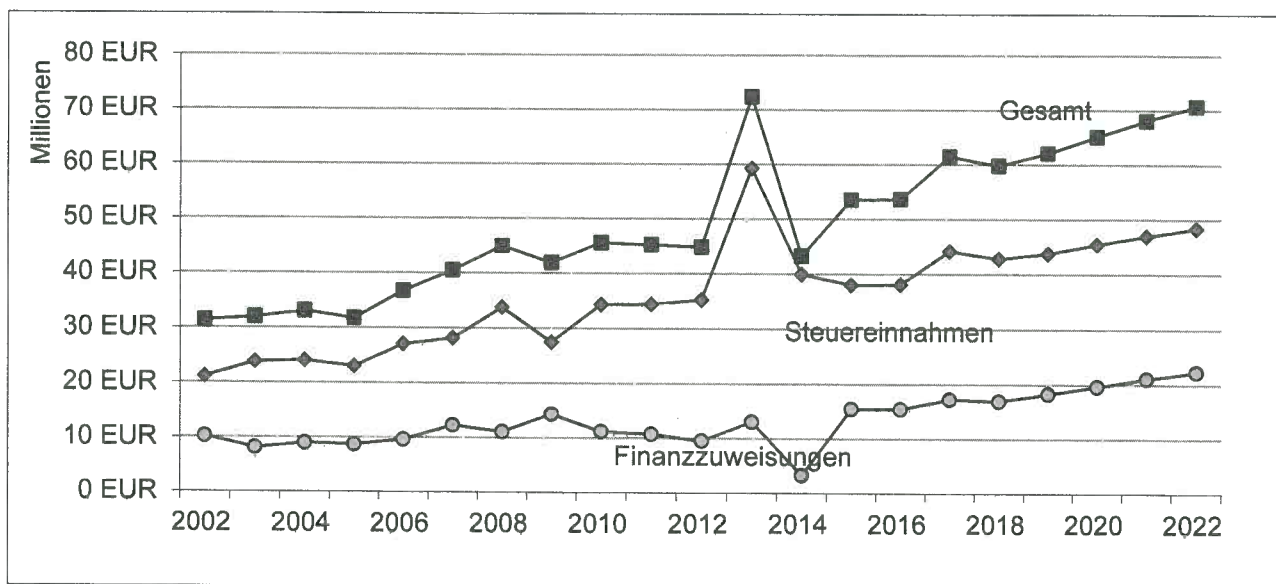


## ÜBERSICHT 10

### Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen (Gesamtsummen)

Haus- halts- jahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbe- steuerumlage	Finanz- zuweisungen *	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbsteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
				in EUR	in %
2002	21.158.732 EUR	10.229.408 EUR	31.388.140 EUR	-2.121.939 EUR	-6,33 %
2003	23.848.748 EUR	8.120.832 EUR	31.969.580 EUR	581.440 EUR	1,85 %
2004	24.090.366 EUR	8.991.048 EUR	33.081.414 EUR	1.111.834 EUR	3,48 %
2005	23.060.966 EUR	8.733.453 EUR	31.794.419 EUR	-1.286.995 EUR	-3,89 %
2006	27.138.021 EUR	9.659.302 EUR	36.797.323 EUR	5.002.904 EUR	15,74 %
2007	28.207.158 EUR	12.307.533 EUR	40.514.691 EUR	3.717.368 EUR	10,10 %
2008	33.812.697 EUR	11.146.141 EUR	44.958.838 EUR	4.444.147 EUR	10,97 %
2009	27.545.446 EUR	14.397.485 EUR	41.942.931 EUR	-3.015.907 EUR	-6,71 %
2010	34.375.882 EUR	11.226.048 EUR	45.601.930 EUR	3.658.999 EUR	8,72 %
2011	34.447.424 EUR	10.821.256 EUR	45.268.680 EUR	-333.250 EUR	-0,73 %
2012	35.267.510 EUR	9.597.900 EUR	44.865.410 EUR	-403.270 EUR	-0,89 %
2013	59.285.200 EUR	13.122.376 EUR	72.407.576 EUR	27.542.166 EUR	61,39 %
2014	39.964.026 EUR	3.307.800 EUR	43.271.826 EUR	-29.135.750 EUR	-40,24 %
2015	38.051.145 EUR	15.519.704 EUR	53.570.849 EUR	10.299.023 EUR	23,80 %
2016	38.150.325 EUR	15.510.136 EUR	53.660.461 EUR	89.612 EUR	0,17 %
2017	44.193.157 EUR	17.317.544 EUR	61.510.701 EUR	7.850.240 EUR	14,63 %
2018	42.842.900 EUR	16.997.000 EUR	59.839.900 EUR	-1.670.801 EUR	-2,72 %
2019	43.779.700 EUR	18.338.000 EUR	62.117.700 EUR	2.277.800 EUR	3,81 %
2020	45.452.200 EUR	19.700.000 EUR	65.152.200 EUR	3.034.500 EUR	4,89 %
2021	46.970.100 EUR	21.137.000 EUR	68.107.100 EUR	2.954.900 EUR	4,54 %
2022	48.357.400 EUR	22.359.000 EUR	70.716.400 EUR	2.609.300 EUR	3,83 %

\* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs



# ÜBERSICHT 11

## Entwicklung der Steuereinnahmen

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Est. Anteil	Umsatzst. Anteil	Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Zweitwoh- nungs- steuer	Bruttoeinn.	Gewerbest- umlage	Netto- einnahmen	Veränderungen gegenüber d. Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in EUR	in %
2003	445.405	5.475.487	6.709.028	11.387.353	572.397	147.532	189.786	160.953	25.087.941	1.239.193	23.848.748	2.690.017	12,71 %
2004	500.855	6.410.702	7.154.197	10.560.106	578.482	165.112	211.919	150.637	25.732.009	1.641.643	24.090.366	241.619	1,01 %
2005	502.772	6.521.146	6.040.778	10.246.402	589.126	157.549	204.111	143.234	24.405.119	1.344.153	23.060.966	-1.029.401	-4,27 %
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	4.077.055	17,68 %
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94 %
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.608	1.454.907	33.812.701	5.605.543	19,87 %
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.212	1.316.764	27.545.448	-6.267.253	-18,54 %
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.435	24,80 %
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.305	2.069.881	34.447.424	71.542	0,21 %
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.086	2,38 %
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96 %
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07 %
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94 %
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26 %
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84 %
2018	526.000	7.813.800	12.700.000	20.716.700	2.134.100	550.000	299.000	130.000	44.869.600	2.026.700	42.842.900	-1.350.257	-3,06 %
<b>2019</b>	<b>521.000</b>	<b>7.737.400</b>	<b>12.670.000</b>	<b>21.816.400</b>	<b>2.091.400</b>	<b>550.000</b>	<b>325.500</b>	<b>128.000</b>	<b>45.839.700</b>	<b>2.060.000</b>	<b>43.779.700</b>	<b>936.800</b>	<b>2,19 %</b>
2020	521.000	7.822.500	13.024.800	22.907.200	2.133.200	550.000	325.500	128.000	47.412.200	1.960.000	45.452.200	1.672.500	3,82 %
2021	521.000	7.916.400	13.389.500	23.983.800	2.175.900	550.000	325.500	128.000	48.990.100	2.020.000	46.970.100	1.517.900	3,34 %
2022	526.200	8.011.400	13.724.200	24.943.200	2.219.400	550.000	325.000	128.000	50.427.400	2.070.000	48.357.400	1.387.300	2,95 %

## ÜBERSICHT 13

### Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2011 bis 2014 = Ergebniszahlen)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>								
Grundsteuer A	544.075	520.485	520.043	526.000	521.000	521.000	521.000	526.200
Grundsteuer B	7.418.621	7.507.470	7.592.568	7.813.800	7.737.400	7.822.500	7.916.400	8.011.400
Gewerbesteuer	11.501.095	10.825.119	15.841.590	12.700.000	12.670.000	13.024.800	13.389.500	13.724.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.217.813	18.771.484	20.016.164	20.716.700	21.816.400	22.907.200	23.983.800	24.943.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.300.152	1.340.487	1.667.279	2.134.100	2.091.400	2.133.200	2.175.900	2.219.400
Vergütungssteuer	461.506	520.766	638.977	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Hundesteuer	249.852	262.230	265.412	299.000	325.500	325.500	325.500	325.000
Zweitwohnungssteuer	128.717	132.800	126.250	130.000	128.000	128.000	128.000	128.000
<b>zusammen: A)</b>	<b>39.821.831</b>	<b>39.880.841</b>	<b>46.668.283</b>	<b>44.869.600</b>	<b>45.839.700</b>	<b>47.412.200</b>	<b>48.990.100</b>	<b>50.427.400</b>
<b>B) Finanzaufwendungen</b>								
Schlüsselaufwendungen	14.348.128	14.306.928	16.078.032	15.733.000	17.049.000	18.400.000	19.800.000	21.000.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.171.576	1.203.208	1.239.512	1.264.000	1.289.000	1.300.000	1.337.000	1.359.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfsaufweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>zusammen: B)</b>	<b>15.519.704</b>	<b>15.510.136</b>	<b>17.317.544</b>	<b>16.997.000</b>	<b>18.338.000</b>	<b>19.700.000</b>	<b>21.137.000</b>	<b>22.359.000</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>55.341.535</b>	<b>55.390.977</b>	<b>63.985.827</b>	<b>61.866.600</b>	<b>64.177.700</b>	<b>67.112.200</b>	<b>70.127.100</b>	<b>72.786.400</b>
<b>C) Umlagen</b>								
- Gewerbesteuerumlage	1.770.686	1.730.516	2.475.126	2.026.700	2.060.000	1.960.000	2.020.000	2.070.000
- Entschuldigungsumlage	90.872	93.848	92.400	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
- Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	19.345.000	19.611.664	19.550.000	20.800.000	21.120.000	21.585.000	21.920.000	22.260.000
<b>zusammen: C)</b>	<b>21.206.558</b>	<b>21.436.028</b>	<b>22.117.526</b>	<b>22.921.700</b>	<b>23.275.000</b>	<b>23.640.000</b>	<b>24.035.000</b>	<b>24.425.000</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>34.134.977</b>	<b>33.954.949</b>	<b>41.868.301</b>	<b>38.944.900</b>	<b>40.902.700</b>	<b>43.472.200</b>	<b>46.092.100</b>	<b>48.361.400</b>